

Ausstellung, welche 1883 im grossen Saal des Palais der schönen Künste eröffnet wurde, zu sprechen, sowie auf die alten Corporationen der Tapetenwirker von Arras und Brüssel, Audenarde und Tournai.

Zwei Paragraphe des V. Capitels verdienen die Aufmerksamkeit der Specialisten, in welchen der Auctor die allmähliche Entwicklung der mönchischen Architectur und der Iconographie der Spitzbogen-Periode behandelt. Diess letztere Capitel hat gleich den vorhergehenden einen Anhang von der geübten Feder des M. Julius Helbig. Der berühmte Director der »Revue de l'art chrétien« zeigt sich hier nicht weniger als eleganten Schriftsteller, wie ausgezeichneten Artisten und Aesthetiker ersten Ranges. Die Abhandlungen über diese Periode des Spitzbogenstyls verdienen mit genauester Sorgfalt gelesen und durchdacht zu werden. Das VI. und letzte Capitel des II. Bandes behandelt die Kunstdenkmäler der Renaissance. K.

### Vollständige Enthüllungen über die Freimaurerei.

Von Leo Taxil. — Die Drei-Punkte-Brüder. Erster Band. Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen. Freiburg (Schweiz). Buchdruckerei des Werkes vom hl. Paulus. Für Deutschland und Oesterreich in Commission bei der Bonifacius-Druckerei in Paderborn. 1886. Preis 3 M.

Leo Taxil, der früher der Loge angehörte und durch Herausgabe einer ganzen Reihe von kirchenfeindlichen Werken in freimaurerischen Kreisen eine gefeierte Persönlichkeit geworden war, gibt in diesem Werke, das in Frankreich grosses Aufsehen gemacht hat, eingehende Enthüllungen über die Freimaurerei. Während Pachtler in seinen fleissigen Arbeiten (»Der Götze der Humanität,« »Der stille Krieg gegen Thron und Altar«) vorwiegend Erörterungen über die Ziele und Wirksamkeit der Geheimbünde brachte, beschreibt Taxil das Innere der Logen selbst, die speciellen symbolischen Gebräuche, die geheimen Zeichen und den ganzen Formalismus der geheimen Verbindung. Das ganze Werk wird drei Theile enthalten. Der erste Theil in 2 Bänden unter dem Titel »Die Drei-Punkte-Brüder« bildet für sich ein Ganzes und enthält die Organisation und die Geheimnisse der Freimaurerei, enthält eine sehr eingehende Untersuchung über die Riten und Grade der Secte, gibt ihre Statuten und allgemeinen Vorschriften ausführlich wieder und deckt die hauptsächlichsten geheimnissvollen Ceremonien der niederen und höheren Logen auf. Ueber die beiden folgenden Theile sagt der Verfasser in der Ankündigung u. A.: »Der zweite Theil in einem Bande mit dem Titel »Der Cult des Welten-Baumeisters« wird eine Darstellung der maurerischen Festlichkeiten bieten, nämlich der Banquette und Agapen, der maurerischen Taufe und Ehe, Leichenfeier u. s. w.; er wird die geheime Thätigkeit der eifrigsten Freimaurer, angefangen von denen, die im Verborgenen die Revolution von 1789 verbreiteten, bis zu den Freibeutern der dritten Republik aufdecken; er wird endlich ein alphabetisches Wörterbuch enthalten, in welchem alle Ausdrücke der maurerischen Zunftsprache erklärt werden. Der dritte Theil, ebenfalls in einem Bande, wird unter dem Titel »Die Maurerischen Schwestern« über einen Punkt Licht verbreiten, der bisher unter den zahlreichen Mysterien der Freimaurerei der allerdunkelste geblieben ist. Der letzte Theil wird von der angezeigten Verlagshandlung nicht ins Deutsche übertragen werden, da die darin gegebenen Enthüllungen das sittliche Gefühl zu sehr verletzen. Die drei ersten Theile werden auch eine deutsche Bearbeitung finden in der Art, dass dabei soweit als möglich den besonderen Verhältnissen der Freimaurerei deutscher Länder Rechnung getragen wird. Der uns vorliegende erste Band ist gut ausgestattet und sorgfältig bearbeitet. Jedem, der die geistigen Strömungen, welche die Gegenwart bergen, genauer kennen lernen will, ist dieses hochinteressante Werk zu empfehlen. Der Uebersetzer schreibt frisch und sprachgewandt und ist mit der Geschichte und Organisation der Deutschen Maurerei genau bekannt. In Frankreich erregten die Enthüllungen das grösste Aufsehen. Die beiden ersten

Bände »Les frères Trois-Points« waren in weniger als 5 Monaten nach dem Erscheinen in 22.000 Exemplaren abgesetzt. Manche Mitglieder sind in Folge dieser Enthüllungen aus der Loge ausgetreten. »Die Drei-Punkte-Brüder« fühlten sich, wie ihr hervorragendstes Organ »Charnè d'Union« constatirt, nach der Veröffentlichung ihrer geheimen Zeichen in ihren eigenen Logen nicht mehr sicher. Von Taxil's Werke sind eine spanische, italienische und englische Uebersetzung in Vorbereitung. Es ist nicht zu zweifeln, dass die mustergiltige deutsche Bearbeitung des Epoche machenden Werkes eine sehr grosse Verbreitung finden wird. S.

## Handbuch des Kirchenrechtes.

Von Rudolf Ritter von Scherer, Prof. des Kirchenrechtes in Graz. I. Bd.  
VIII. und 687 S. Graz, 1886. Moser fl. 7.—

Das »Handbuch des Kirchenrechtes« wird im Ganzen 4 Bücher umfassen, wovon das 1. Die Grundlegung der Lehre von der Kirche, das 2. Die Lehre von den Quellen des Kirchenrechtes, das 3. Die Verfassung der Kirche zur Darstellung bringt; sie bilden den I. Band. Das 4. Buch: Von der kirchlichen Verwaltung, soll als II. Band das Werk zum Abschluss bringen. In dem uns vorliegenden I. Bande gibt Scherer, bevor er an die Behandlung der Kirchenrechtswissenschaft geht, in einer mit »Prolegomena« betitelten Einleitung in gedrängter, aber klarer Darstellung des Rechtsbegriffes, der Eintheilung, Entstehung und Endigung der Rechte, der Rechtsquellen und deren Geltung und Anwendung eine Entwicklung der Grundbegriffe des Rechtes überhaupt, und liefert somit eine, wenn auch nicht erschöpfende, so doch immerhin für den nicht juristisch Geschulten recht nützliche juristische Propädeutik. Im nun folgenden 1. Buche, Grundlegung überschrieben, bildet unbestritten die Darstellung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche von den ersten Anfängen bis in die Gegenwart durch das staunenswerthe hier aufgehäuften Material und die Beobachtung grösstmöglicher Objectivität in der Behandlung einen wahren Glanzpunkt. Gleiches gilt vom ganzen 2. Buche. Macht auch der Verfasser in der Anführung der Quellen auf Vollständigkeit keinen Anspruch, so ist doch nahezu Alles, was die Wissenschaft des Kirchenrechtes im Laufe der Jahrhunderte aufgehäuft hat, und selbst die neuesten Zeitschriften und Monographien hier verwerthet. Zugleich zeigt die ganze Darstellung, in hervorragender Weise aber die Lehre von den Dispensationen, entschieden von Originalität. Mit besonderer Auszeichnung verweisen wir in diesem Theile auf die Klarheit der Lehre von den Privilegien und dem kirchlichen Gewohnheitsrecht und auf die strenge Objectivität, wie im 1. Buche bei der Behandlung der Potestas directa des Papstes und der Schilderung der kirchenpolitischen Verhältnisse der Gegenwart, so im 2. in der Darstellung der Bedeutung und des Einflusses der Quellenfälschungen. Unrichtig dünkt uns dagegen im bisher besprochenen Theile die Auffassung des »ius poli« als »ideales Recht,« das wir eher für identisch mit canon halten, und minder klar die Erläuterung des Begriffes der opinio necessitatis; ebenso dürfte Scherer etwas zu weit gegangen sein mit der Ansicht, dass die Kirche das römische Recht in seiner Gesammtheit recipirte. — Im 3. Buche wird zunächst im I. Capitel von den Ständen der Kirche (S. 309—402), sodann vom Organismus der kirchlichen Aemter, Cap. II. (S. 403—659) und endlich im III. Capitel von der Art der Kirchenverwaltung, wie sie in den Synoden zum Ausdruck kommt, gehandelt. Scherer besitzt im seltenen Masse die Fähigkeit kritischer Bearbeitung seines Stoffes, scharfsinniger Deduction aus den aufgestellten Grundsätzen, Klarheit und Präcision in der Darstellung der einzelnen Rechtsinstitute. Nur vermöge dieser und seiner juristischen und theologischen Bildung konnte es ihm gelingen, den oft so weit auseinanderliegenden juristischen Stoff dieses Themas in so seltener Weise zu vereinen und neue Gesichtspunkte in dessen Behandlung zu eröffnen, wie sie uns vielfach hier entgegentreten. Wenn von Scherer vom defectus